

Zielgruppe

Praxisbetreiber/innen und ihre Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen des ÖGD

Die Fortbildung wurde bisher von der Landesärztekammer und Landes Zahn-ärztekammer anerkannt und mit 16 Punkten bewertet.

Die Teilnahme ersetzt weder den Sachkunde-Lehrgang zur Aufbereitung von Medizinprodukten noch die Fortbildung zum Hygienebeauftragten Arzt.

Teilnahmebeitrag

200 EUR

Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind vorhanden.

Veranstalter/Veranstaltungsort

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt (LGA)
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

www.gesundheitsamt-bw.de

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird aufgrund weniger und kostenpflichtiger Parkplätze empfohlen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Claudia Wojczechowski
E-Mail: claudia.wojczechowski@sm.bwl.de
Tel.: 0711 25859-221

Bildnachweis: © Robert Kneschke - Fotolia.com

Anmeldung

Bitte melden Sie sich über die Homepage an: www.gesundheitsamt-bw.de (im Suchfeld „LGA312“ eingeben).

Eine formlose Anmeldung per Email, Post oder Fax ist auch möglich an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

Fax: 0711 25859-263

E-Mail: sandra.hiemer@sm.bwl.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung die Anschrift des Rechnungsempfängers an.

Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.

Eine Stornierung ist kostenfrei, wenn diese schriftlich bis spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt oder ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der internen Seminarverwaltung des LGA zur Auftragsverarbeitung gespeichert.

Die umfassenden AGB und Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des LGA: www.gesundheitsamt-bw.de und werden Ihnen nach der Anmeldung zugeschickt.



Infektionsschutz

Hygiene in der ambulanten medizinischen Versorgung

03. - 04. Juli 2024



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
LANDESGESUNDHEITSAMT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erwartungen an den Infektionsschutz für Patienten, Personal und selbstverständlich auch für den Arzt nehmen zu. Zum Teil sind sie schriftlich per Gesetz, KRINKO-Empfehlungen etc. fixiert. Zum Teil werden sie (in)direkt von Patienten oder bei Praxisbegehungen formuliert.

Der Infektionsschutz ist aufs Engste mit der Einhaltung von Anforderungen an die Hygiene verbunden. Diese wird allzu oft als zusätzliche zeitliche und finanzielle Belastung wahrgenommen. Sicherlich: Hygiene kostet Geld – die Folgen von hygienischen Mängeln allerdings mehr.

Die Umsetzung der hygienischen Anforderungen delegiert ein niedergelassener Arzt in der Regel an seine Mitarbeitenden bzw. an Dienstleister. Die Verantwortung für den Infektionsschutz bleibt jedoch beim Betreiber einer Arztpraxis.

Das Landesgesundheitsamt lädt Sie herzlich ein, sich mit der Hygiene in der ambulanten Versorgung auseinanderzusetzen. Es erwartet Sie ein kurzweiliges Veranstaltungsprogramm mit einem in der Praxis relevanten Themenspektrum.

Es grüßt Sie

Claudia Wojczechowski
Ihre Kursleitung

Mittwoch, 03.07.2024

09:00 Uhr - 10:45 Uhr

Rundgang durch die Praxis

*Thomas Schaff,
Diakoneo, Diak Klinikum*

10:45 Uhr - 11:30 Uhr

Händehygiene und Handwaschplätze

Thomas Schaff

11:30 Uhr - 12:15 Uhr

Gefahrstoff Desinfektionsmittel

Thomas Schaff

Pause

13:15 Uhr - 14:45 Uhr

Hygiene- und Desinfektionsplan: Aufbau, Gestaltung, Aktualisierung, Vermittlung

Thomas Schaff

15:00 Uhr - 16:30 Uhr

Praxisrelevante rechtliche Grundlagen zum Infektionsschutz

*Marion Dorbath,
Kassenärztliche Vereinigung BW*

Donnerstag, 04.07.2024

08:30 Uhr - 10:00 Uhr

Maßnahmen bei infektiösen Patienten

*Christian Neudeck,
Erwachsenenbildung im Gesundheitswesen*

10:15 Uhr - 11:45 Uhr

Medizinprodukte: Aufbereitung und Lagerung

Christian Neudeck

Pause

12:30 Uhr - 14:00 Uhr

Infektionsschutz für medizinisches Fachpersonal und Ärzte

*Dr. Annegret Meyer,
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat
Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt*

14:15 Uhr - 16:00 Uhr

Praxisbegehungen durch das Regierungspräsidium/Gesundheitsamt

*Sebastian Schumacher,
Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis*

16:00 Uhr: **Ende**